

Rede des CDU-Fraktionsvorsitzenden zum Haushalt 2018 des Landkreises Lüneburg

Wenn ich den HH 2018 in zwei Sätzen zusammenfassen soll, dann z.B. so: „Wir haben in der Vergangenheit schon über deutlich schlechtere Haushalte in wesentlich angespannterer Finanzlage diskutiert. Aber – „weniger schlecht“ bzw. „besser“ heißt ist nicht automatisch schon „gut“!“

Auch wenn die Einnahmeseite zurzeit ordentlich aussieht, stehen wir doch vor nicht kleinen Herausforderungen: So sind die Altfehlbeträge noch nicht vollständig abgebaut. Unser Ziel muss sein, 2018 hier den Abschluss zu finden. Eine wichtige Daueraufgabe bleibt es, mit unseren Gemeinden einen fairen Finanz- und Lastenausgleich zu finden. Daran müssen wir gemeinsam mit den Gemeinden weiter arbeiten. Wichtige Projekte wie Breitband, Arena, Schulsanierung und Schulanbau sowie eine neue Fähre müssen finanziert werden.

Dabei dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass der Schuldenberg weiter wächst. Nicht eine einzige Investition wird aus dem laufenden Betrieb finanziert. Jede Investition ist kreditfinanziert. Unser Ziel muss sein, hier in den kommenden Jahren umzusteuern, um die Handlungsfähigkeit des Landkreises nicht zu gefährden.

Darüber hinaus gilt es, die ersten Schritte bei der Umsetzung des Integrierten Mobilitätskonzepts (IMK) hin zu einem attraktiven ÖPNV zu finanzieren und das neue RROP auf den Weg zu bringen.

Ein „fairer Finanzausgleich mit den Gemeinden“ liegt uns sehr am Herzen. Hierbei gilt es, die jeweilige Situation der Gemeinden und des

Landkreises richtig zu erfassen und zu gewichten, die berührten gemeindlichen und Landkreisbelange mit- und gegeneinander gerecht abzuwägen und in einen fairen Ausgleich zu bringen. Darum haben wir uns, haben sich die Fraktionen in vielen Ausschusssitzungen, in Gesprächen untereinander und mit Gemeindevertretern bemüht.

Das Ergebnis findet sich im Ergebnishaushalt: Wir wollen die Kreisumlage um einen 1 Punkt senken, zudem sollen die Gemeinden 2 Mio. € für Kita-Betreuungskosten erhalten.

Richtig: die Gemeinden haben sich noch mehr gewünscht. Die Senkung der Kreisumlage um einen weiteren Punkt war in der Diskussion, die Zahlung einer weiteren Mio. € für die Kita-Betreuung ebenfalls. Die Wünsche sind angekommen, und wir haben sie in unsere Überlegungen eingestellt. Wir meinen aber, dass angesichts der oben angedeuteten wichtigen Aufgaben und bei einem Blick auf die Finanzsituationen der Gemeinden und des Landkreises derzeit nicht mehr machbar und dieses Ergebnis letztlich auch fair ist.

Kitas sind eine Pflichtaufgabe Landkreis. Wir sind den Gemeinden dankbar, dass sie den Landkreis bei der Erfüllung dieser Aufgabe nach Kräften und mit erheblichen Eigenmitteln unterstützen. Wenn die KiTa-Betreuung durch Landesgesetz künftig gebührenfrei sein soll, werden wir mit den Gemeinden im kommenden Jahr reden, wie die zusätzlichen Lasten, die dadurch auf die kommunale Ebene zukommen werden, gerecht verteilt werden können. Zusätzliche Lasten wird es geben - die Erfahrungen mit dem Land zeigen, dass eine Gebührenfreiheit für uns im kommunalen Bereich nicht zum Nulltarif zu bekommen ist. Der Landkreis

ist hier klar in der Verantwortung, die Belastungen gerecht zu verteilen und für die Gemeinden tragbar zu machen.

An dieser Stelle möchte ich aber auch einen Appell an das Land richten: Frühkindliche Bildung ist Bildung! Damit sind zumindest die Personalkosten, die im Bereich der frühkindlichen Bildung anfallen, Sache des Landes. Es darf insoweit nichts anders gelten als bei den Grundschulen! Das Land muss hier seiner Verantwortung gerecht werden und mehr tun!

Den Wunsch der Gemeinden nach investiver Förderung der Neuschaffung von Kita-Plätzen unterstützen wir in Höhe von 1 Mio. € im HH 2018, ebenso die Förderung der Modernisierung von Kitas in Höhe von 250.000,-- € im HH 2018. Hierfür setzen wir die Mittel aus der höheren Schlüsselzuweisung ein.

Allerdings gilt auch hier: Es ist nicht unsere Sache, mal eben Landesaufgaben zu übernehmen. Nachdem die Förderung des Bundes, die vorgesehen war für 0-6 Jährige, in Niedersachsen ausschließlich für den Krippenplatzausbau verwendet wurde, deutet der Koalitionsvertrag hier eine Änderung pro Kitaplatz-Neubau an. Wann genau was passiert, ist allerdings noch unklar.

Um die Kommunen, die bereits jetzt und nicht irgendwann später neue Kita-Plätze schaffen müssen, zeitnah zu unterstützen, fördern wir den Neubau und die Modernisierung von Kita-Plätzen zum jetzigen Zeitpunkt.

Bei alledem gilt, dass der Ausgleich mit den Gemeinden die Handlungsfähigkeit des Landkreises nicht gefährden darf. Die Leistungen, die der Landkreis im Rahmen seiner Aufgaben erbringt, kommen ganz überwiegend den Gemeinden und ihren Menschen zugute. Im Übrigen ist zu bedenken, dass nur ein finanziell gesunder Landkreis in der Lage ist, den Gemeinden in schlechteren Zeiten zu helfen. Deswegen ist es klug, den Landkreis in Zeiten, in denen es den Gemeinden gut und überwiegend besser geht als dem Landkreis, nicht über Gebühr zu beanspruchen.

Dass der Landkreis da, wo es nötig ist, hilft, zeigt sich u.a. dann, wenn man die Entwicklung der Kreisumlage seit 2011 mit der Entwicklung der Zahlungen aus dem Lüneburg-Vertrag an die Hansestadt Lüneburg vergleicht. Nahm die Höhe der jährlichen Einnahme aus der Kreisumlage von 2011 (69,4 Mio €) bis 2017 (97,9 Mio €) um 28,5 Mio € zu, erhöhte sich Zahlung an die Hansestadt aus dem Lüneburg-Vertrag von 2011 (43,3 Mio €) bis 2017 (72,2 Mio €) um 28,9 Mio €. Mit anderen Worten: Das Mehr an Kreisumlageeinnahme wurde Jahr für Jahr nahezu komplett dafür aufgewandt, um die Zahlungen an die Stadt zu leisten.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es schon ein wenig, dass der OB in seinem Schreiben vom 13.11.2017 suggeriert, der Landkreis ermittle und begründe seine Finanzmittelbedarfe nicht richtig, und konkrete Forderungen dazu formuliert, wie das Verfahren auszusehen habe, in dem der Landkreis künftig die Höhe des Kreisumlagehebesatzes bestimmt.

Ich bin mir sicher, dass der Landkreis die Gemeinden in der Vergangenheit in die Überlegungen zur Höhe des Kreisumlagehebesatzes rechtzeitig und hinreichend einbezogen und das gesetzliche Anhörungsrecht der Gemeinden nach § 15 Abs. 3 NFAG beachtet hat.

Gleichwohl verlangt der OB volle Transparenz aller Daten, die für die Finanzmittelbedarfe des Landkreises bedeutsam sind, und fordert den Landkreis auf, die Finanzausstattung und die Finanzbedarfe der einzelnen Gemeinden zu erheben und in den HH-Unterlagen darzustellen. Darüber lässt sich m.E. reden – wenn dies bedeutet, dass auch die Hansestadt – salopp gesagt – die Hosen runterlässt und wir in die Lage versetzt werden zu prüfen, ob die Hansestadt, deren Liquiditätskredite wieder den Stand vor der Entschuldung durch das Land erreicht haben, „zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise ihre Kräfte größtmöglich“ angespannt hat – eine Pflicht, welche die Stadt, folgt man dem OVG Rheinland-Pfalz, gerade auch im Verhältnis zum umlageerhebenden Landkreis zu erfüllen hat (OVG Koblenz, Urt. v. 21.2.2014 – 10 A 10515/13).

Zurück zum HH 2018 und zu Themen und Handlungsschwerpunkten, die uns wichtig sind:

Beginnen möchte ich mit den Schulen. Hier sollen die Berufsbildenden Schulen einen zusätzlichen Handlungsschwerpunkt bilden. Neben den laufenden Sanierungsmaßnahmen sowie dem Ausbau der Schulzentren, der u.a. wegen des Zuzugs, der steigenden Übergangsquoten auf die Gymnasien und die Umstellung auf G 9 zu stemmen sein wird, wollen wir die Sanierungen an den Berufsbildenden Schulen deutlich vorantreiben. Denn moderne Ausbildung erfordert auch eine moderne Ausstattung.

Nach wie vor wichtig ist uns die Förderung der pädagogischen Mittagstische. Es soll weiterhin vor Ort entschieden werden, ob pädagogische Mittagstische eingerichtet werden – und dies unabhängig von der Gestaltung der Schullandschaft vor Ort und ohne Druck in Richtung Ganztagschule. Wir begrüßen, dass die anderen Fraktionen diesen Ansatz für 2018 mittragen.

Die Versorgung der Fläche mit Breitbandangeboten und einer Glasfaserinfrastruktur, die auch die künftig zu erwartenden Bedarfe abdecken kann, bleibt eine der vorrangigen Infrastrukturaufgaben, denen sich der Landkreis 2018 stellen muss.

Eine wichtige Infrastrukturmaßnahme ist die Erneuerung der sehr in die Jahre gekommenen Bleckeder Fähre. Mittel sind hierfür eingestellt.

Mittel für die Arena stehen im HH 2018 bereit. Wir erwarten, dass es voran geht – mit regelmäßiger und umfassender Information zu allen wesentlichen Themen rund um die Arena – und mit dem Vorhaben selbst.

Wenn auch nicht mit jedem Detail, so sind wir doch mit dem Gesamtpakt einverstanden, das zu dem Themenkomplex IMK, ÖPNV/SPNV, Wohnraumförderung, RROP hat geschnürt werden können.

Auch wenn wir mit der Arbeit am IMK und den Ergebnissen bisher nicht wirklich zufrieden sind und deshalb auf den 2. Baustein hoffen, ist es sinnvoll und richtig, die bislang erzielten Ergebnisse baldmöglichst umzusetzen.

– Dies gilt für den Probebetrieb der Rufbusse und für ÖPNV-Taktverdichtungen dort, wo es sinnvoll ist.

Gut finden wir, dass eine Anschubfinanzierung für die Umsetzung der IMK-Ergebnisse zum Thema Radverkehr/Radwege bereitgestellt wird.

Wichtig ist uns, dass Mittel eingestellt sind für die Begutachtung der Möglichkeiten, den SPNV auf den Relationen Bleckede, Wendland und Amelinghausen wieder aufzunehmen bzw. weiterzuentwickeln. Die Fakten müssen jetzt erhoben und bewertet werden, damit die bestehenden Optionen in die Arbeiten am Nahverkehrsplan und insbesondere am neu aufzustellenden RROP eingebracht und mit den zuständigen Stellen verhandelt werden können. Spätestens im RROP müssen wir Farbe bekennen, wie und wo wir den Landkreis gerade in seinen ländlichen Teilregionen entwickeln und stärken wollen. Die Wiederaufnahme bzw. Weiterentwicklung eines attraktiven SPNV-Angebots (Stichwort: „S-Bahn Bleckede“) und die Ausrichtung der künftigen Siedlungsentwicklung entlang den Schienenstrecken – da sind wir uns mit dem OB einig – sind interessante Ideen, die jedenfalls eine vertiefte Betrachtung verdienen.

Wichtig sind unsere Dörfer auch, wenn es darum geht, bezahlbaren Wohnraum anzubieten. In den ländlichen Teilregionen des Landkreises sind die Mieten und Immobilien schon heute bezahlbar. Es kommt darauf an, Angebot und Nachfrage zusammenzubringen. Deshalb wollen wir die Schaffung bezahlbaren Wohnraums nicht nur in Lüneburg und Umgebung fördern, sondern auch etwas tun, um in den Dörfern Impulse für die Schaffung von zeitgemäßem Wohn- und Arbeitsraum zu setzen. Neben die Wohnraumförderrichtlinie soll deshalb eine „Richtlinie für die

Förderung zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens im ländlichen Raum“ treten, auf deren Grundlage – vorrangig aus noch freien Mitteln der Wohnraumförderung – beispielsweise bauliche Maßnahmen zur Umnutzung von leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäuden etc. bezuschusst werden.

Das Thema „Kreissiedlungsgesellschaft“ wollen wir nicht per Zuruf aus der LZ erledigen. Aus guten Gründen haben wir uns seinerzeit für die Idee einer Kreissiedlungsgesellschaft ausgesprochen und 500.000 € p.a. in den Haushalt eingestellt. Wir halten es für richtig, gründlich zu eruieren, wo die Probleme liegen und ob und ggf. wie sie behoben werden können. Bis dahin sollen die eingestellten Mittel im Haushalt verbleiben.

Wir freuen uns, dass die Fraktionen unsere Anträge zu den Themen „Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum“ und „IT-Service, IT-Sicherheit und E-Government“ mit den zugehörigen Haushaltsansätzen unterstützen. Die Sicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum ist ein gemeinde- und u.U. auch landkreisübergreifendes Thema, mit dem wir uns aktiv auseinandersetzen und ein Handlungskonzept erarbeiten wollen. Um die Erarbeitung eines Konzepts geht es auch beim Antrag „IT-Service, IT-Sicherheit und E-Government“. Gemeinsam mit interessierten kreisangehörigen Gemeinden soll geklärt werden, ob und ggf. wie die Aufgaben im Bereich des IT-Services, der IT-Sicherheit und des E-Government zukünftig gemeinschaftlich besser erledigt werden können.

Den intensiv beratenen Stellenplan tragen wir mit. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Einigkeit mit der Verwaltung darüber besteht, dass künftig nur diejenigen Neustellen in den Stellenplan aufgenommen werden, bei denen vorab eine Stellenbemessung erfolgt ist.

Abschließend möchte ich den wieder sehr guten Austausch mit den anderen Fraktionen hervorheben. Ich denke, dass sich (fast) alle in dem heute vorliegenden HH-Entwurf 2018 in der Fassung des letzten Beratungsstandes wiederfinden können.

Mein besonderer Dank gilt den Herren Menrich und Maul, die sich wieder große Mühe gegeben haben, uns die doch zuweilen schwere Kost verdaulich zu präsentieren.

Danken möchte ich schließlich auch allen übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung für ihre gute und erfolgreiche Arbeit in 2017!

BL, 18.12.2017